

Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda e.V.

Stadtverwaltung Eisenberg
Bauamt
Markt 27
07607 Eisenberg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Grü

Telefon

0152-28703986

Datum

14.01.2021

Gemeinde Hainspitz, 1. Änderung Flächennutzungsplan, Stellungnahme TÖB, hier BUND Thüringen

Sehr geehrter Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Die Landesgeschäftsstelle des BUND Thüringen hat uns als BUND-Vertreter im Saale-Holzland-Kreis mit der Prüfung und Übermittlung einer Stellungnahme beauftragt. Auf Anfrage senden wir Ihnen gern eine Kopie der entsprechenden Vollmacht der Landesgeschäftsstelle zu. Im Einzelnen nehmen wir zum oben genannten Vorhaben folgendermaßen Stellung:

1. Wir möchten die Gelegenheit zur Stellungnahme nutzen, um aus unserer Sicht auf Defizite in der Siedlungsplanung der Gemeinde Hainspitz hinzuweisen: Am nordöstlichen Rand der Gemeinde wurden potenzielle Gewerbeflächen ohne Vorbelastung großzügig für die Installation von Solarfeldern zugelassen. Die schrittweise Ansiedlung von Gewerbe erfolgte so, dass eine schachbrettartige Durchmischung von Gewerbeflächen und Wohngebietsflächen entstanden ist. Letzteres wurde durch die Ansiedlung der Bausch Germany GmbH am Westrand der Gemeinde in 2004 nochmals verstärkt. Insgesamt wurde vergleichsweise viel Grundstücksfläche der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Auch wenn man beim B-Plan zum aktuellen Vorhaben das Bemühen um sparsamen Flächenverbrauch anerkennen muss, ist absehbar, dass sich am Westrand der Gemeinde Hainspitz der Trend zum Flächenverbrauch und zum schachbrettartigen Wechsel von Gewerbe- und Wohnflächen fortsetzen wird – „Die Gemeinde Hainspitz hält ... nicht mehr an der Aussage aus der Begründung zum bestehenden Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2004 fest, dass eine Erweiterung des Gewerbestandortes an der Döllschitzer Straße ausgeschlossen ist.“ (S. 9 der Begründung zur aktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes).
2. Angesichts dessen, dass im Regionalplan Ostthüringen die aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen am Westrand der Gemeinde als Weißflächen ausgewiesen sind, sehen auch wir keine rechtlichen Gründe, die eine Ablehnung der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplanes rechtfertigen würden.
3. Für das konkrete Vorhaben der Firma Bausch Germany GmbH ist eine Kapazitätserweiterung auf vorhandener Grundstücksfläche offensichtlich die naheliegende Lösung mit geringstem Ressourcenverbrauch.
4. Die Festlegungen im B-Plan für das in Planung befindliche Vorhaben auf der 1,1 ha großen Fläche gewährleisten sparsamen Flächenverbrauch bei den geplanten Baumaßnahmen und eine weitgehende Schonung der vorhandenen Begrünung auf dem Grundstück. Die laut B-Plan

vorgesehenen Pflanzmaßnahmen auf den Freiflächen des Grundstückes finden unsere ausdrückliche Zustimmung. Somit erscheinen die Aussagen bzgl. der Belange von Natur und Landschaft in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes gerechtfertigt.

5. Unsere Zustimmung findet auch die vorgesehene Maßnahme zur Eingriffskompensation (Rückbau von 28 Lampen an der ehemaligen Radrennbahn im Forst von Bad Klosterlausnitz). Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahme auch das weitgehende Recycling der zugehörigen Erdkabel einschließt, sofern dabei keine gravierenden Konflikte mit dem durch Sukzession entstandenen Baumbewuchs entstehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

B. Grützmann
Vorsitzende